II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 30. Oktober 1995

zur Ernennung eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Ausschusses der Regionen

(95/462/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Juan Hormaechea Cazón, das dem Rat am 10. Oktober 1995 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn José Ramón Ruíz Martínez und von Herrn Ramón Ropero Mancera, das dem Rat am 10. Oktober 1995 zur Kenntnis gebracht wurde, die Sitze zweier stellvertretender Mitglieder des vorgenannten Ausschusses frei geworden sind,

auf Vorschlag der spanischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Joaquín Martínez Sieso wird als Nachfolger von Herrn Juan Hormaechea Cazón für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Emilio Del Valle Rodríguez wird als Nachfolger von Herrn José Ramón Ruíz Martínez für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Ignacio Sánchez Amor wird als Nachfolger von Herrn Ramón Ropero Mancera für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 30. Oktober 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. SAAVEDRA ACEVEDO

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.